

Transparenzklause

Der Kunde erklärt, darüber informiert zu sein, dass er mit der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen das Genossenschaftskapital der Gen.mbh CrelanCo, einer Genossenschaft (Gen.), die Aktionär der Crelan AG ist zeichnet. Dadurch wird der Kunde zu einem Genossenschaftsmitglied der Bank und kann von einer möglichen jährlichen Dividende und einem speziellen Vorteilsprogramm für Genossenschaftsmitglieder (Rabatte auf Crelan-Produkte und bei Geschäftspartnern der CrelanCo) profitieren.

Diese Genossenschaftsanteile können nur mit Zustimmung der Gen.mbh CrelanCo auf einen anderen Partner oder Dritte übertragen werden. Der Kunde weiß auch, dass die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und den Betriebsergebnissen der CrelanCo abhängt. Diese Rückzahlung ist daher in keiner Weise garantiert und es muss damit gerechnet werden, dass die gesamte Einlage verloren geht.

Für Genossenschaften gilt das Bail-in-Prinzip oder der Grundsatz der internen Stärkung: Das bedeutet, dass die finanziellen Schwierigkeiten der CrelanCo von ihren Aktionären und Gläubigern aufgefangen werden müssen, ohne dass der belgische Staat eingreift. In solchen Fällen kann es zu einer Abwertung der Anteile kommen. Außerdem fallen die Genossenschaftsanteile nicht unter das Einlagensicherungssystem, da es sich bei einer solchen Anlage nicht um eine Einlage handelt. Siehe unsere Website www.crelan.be für eine Beschreibung der Risiken einschließlich Bail-in.

Zusätzlich wird der Kunde darüber informiert, dass beim Verkauf von Genossenschaftsanteilen durch Crelan Interessenkonflikte entstehen können (z.B. dass die Bank oder ihre Vertreter deren Verkauf zum Nachteil anderer Anlageprodukte fördern).

Die mit Genossenschaftsanteilen verbundenen Risiken werden in der Broschüre detailliert dargestellt. Die potenziellen Interessenkonflikte können in dem Dokument "Interessenkonflikte" nachgelesen werden, das unter www.crelan.be verfügbar ist.

Datum Dokument: 24/08/2022